STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0170/25**	OB AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	07.05.2025 28.05.2025	9	/	1
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.05.2025 04.06.2025	8	/	1
3 .	Stadtrat	11.06.2025	mehrheitlich		

Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes

Ausgangslage

Der Klimawandel stellt auch die Stadt Aschersleben und ihre Ortschaften vor neue Herausforderungen. Ein integriertes Klimaschutzkonzept als fundierte und strategische Grundlage ermöglicht es, kommunale Handlungsmöglichkeiten systematisch zu erfassen und konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu entwickeln.
Darüber hinaus leistet das Konzept einen wichtigen Beitrag zur Energieeinsparung, zur Senkung laufender Kosten (z. B. durch effizientere Gebäude oder Straßenbeleuchtung), zur Stärkung regionaler Wertschöpfung und zur Imageförderung der Stadt Aschersleben als nachhaltige und zukunftsorientierte Kommune.

Die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes ist nicht nur eine Reaktion auf gesetzliche und gesellschaftliche Entwicklungen, sondern bietet die Chance, Gestaltungsspielräume bewusst zu nutzen und klimafreundliche Stadtentwicklung strategisch zu steuern. Es schafft Klarheit darüber, wo die Stadt aktuell steht und wie sie wirksam und zielgerichtet Klimaschutz betreiben kann – als Vorbild und Motor für die gesamte Region.

Zudem ist ein solches Konzept Voraussetzung für die Inanspruchnahme bestimmter Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene (z.B.: projektbezogene NKI Förderungen, BMWK Förderungen und maßnahmenbezogene ZUG Förderungen).

Anfallende Kosten aus der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes, können über das Förderprogramm „4.1.8 a) Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) mit einer Förderquote von 90% unterstützt werden. Gefördert werden bei Bedarf auch die Vergütung externer Dienstleistender (für die Erstellung der Treibhausgasbilanz, die Berechnung von Potenzialen und Szenarien sowie die Maßnahmenbewertung, die professionelle Prozessunterstützung) und Materialien für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Zuständigkeit: § 45 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Aschersleben inklusive ihrer 11 Ortschaften zu erarbeiten.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Fördermittel – insbesondere aus der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) – zu beantragen.

3. Über den Fortschritt der Konzeptentwicklung ist der Stadtrat regelmäßig zu informieren.

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Praxisleitfaden kommunaler Klimaschutz
- Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle .
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☒ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☒ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Kommunaler Wärmeplaner